

Ehrenkodex VBU Partner

Das vorliegende Dokument ist ein Auszug aus dem Partnervertrag zu dessen Einhaltung sich VBU Partner mit Abschluss des Partnervertrags verpflichten.

Ehrenkodex

Die folgenden Grundsätze bestimmen das Verhalten der Partner des Verbund beratender Unternehmer e.V. (VBU), in ihren Beziehungen zu Kunden, Interessenten, anderen VBU-Partnern, Mitarbeitern, Bewerbern, Lieferanten, Verbänden und der Öffentlichkeit.

Mit Abschluss des Partnerschaftsvertrags verpflichten sich die VBU-Partner zur Einhaltung des Ehrenkodex.

1 Generelle Verhaltensregeln

VBU-Partner begegnen ihren Kunden und Partnern mit Respekt, Achtung und Aufrichtigkeit.

Die VBU-Partner verpflichten sich zur Kollegialität und Solidarität untereinander und mit dem Verbund. Etwaige Meinungsverschiedenheiten unter den Partnern werden intern, gütlich und diskret beigelegt und keinesfalls vor dem Kunden ausgetragen. Gegebenenfalls kann der Vorstand schlichtend hinzugezogen werden.

2 Fachliche Kompetenz

VBU-Partner übernehmen nur Aufträge, für deren Bearbeitung sie die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Mitarbeiter bereitstellen können.

VBU-Partner suchen Lösungen, die dem Stand der Wissenschaft, der Entwicklung der Branche und den Bedürfnissen des Kunden in bester Weise gerecht werden.

VBU-Partner unternehmen alle Anstrengungen, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Beratungstechniken ständig zu verbessern und machen ihren Kunden die Vorteile dieser Verbesserungen uneingeschränkt zugänglich.

3 Seriosität und Effektivität

VBU-Partner empfehlen ihre Dienste nur dann, wenn sie erwarten, dass ihre Arbeit Vorteile für den Kunden bringt.

VBU-Partner üben nicht nur gutachterliche und analysierende Tätigkeiten aus oder erarbeiten Empfehlungen, sondern wirken bei der Realisierung der Vorschläge mit und arbeiten solange mit dem Kunden zusammen, bis dieser die Aufgabe ohne Hilfe des Partners fortführen kann.

VBU-Partner sind sich bewusst, dass neben der sachlichen Lösung die menschlichen Beziehungen große Bedeutung besitzen. Sie bemühen sich deshalb um eine harmonische Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und seinen Mitarbeitern bzw. anderen VBU-Partnern.

4 Objektivität, Neutralität und Eigenverantwortlichkeit

VBU-Partner werden grundsätzlich eigenverantwortlich tätig und akzeptieren in Ausübung ihrer Tätigkeit keine Einschränkung ihrer Unabhängigkeit durch Erwartungen Dritter. Sie führen eine unvoreingenommene und objektive

Beratung durch und sprechen auch Unangenehmes offen aus. Sie erstellen keine Gefälligkeitsgutachten.

VBU-Partner verpflichten sich zur Neutralität gegenüber Lieferanten von Geräten, Hilfsmitteln und Diensten, die zur Verwirklichung ihrer Vorschläge erforderlich sind und fordern oder akzeptieren von diesen keinerlei Provisionen, Aufwandsentschädigungen oder dergleichen.

Sofern VBU-Partner Lieferanten empfehlen, erfolgt dies nur aufgrund der Erfordernisse des Kunden und einer vergleichenden Analyse des Leistungsangebotes der Lieferanten.

Sofern VBU-Partner Software, Geräte oder Hilfsmittel empfehlen, die von ihnen vertrieben werden oder an denen sie in irgendeiner Form finanziell interessiert sind, weisen sie auf diese Tatsachen hin und erwecken nicht den Eindruck einer neutralen Produktauswahl.

5 Unvereinbare Tätigkeiten

Unvereinbar für VBU-Partner ist die Annahme von Aufträgen für Tätigkeiten, die die Einhaltung der Berufspflichten und Mindeststandards berufsethischen Handelns gefährden. Dazu zählen auch MLM- bzw. Strukturvertriebsaktivitäten.

Aufträge, die zu Interessenkonflikten führen können (z.B. Beratung eines Kunden UND dessen Lieferanten) sind auszuschließen oder im Einzelfall mit der jeweils anderen Partei unmissverständlich und einvernehmlich abzustimmen.

6 Vertraulichkeit

VBU-Partner behandeln alle internen Vorgänge und Informationen des Kunden, die ihnen durch ihre Arbeit bekannt werden, streng vertraulich. Insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen nicht an Dritte weitergegeben.

VBU-Partner gewähren dem Kunden keinen generellen Konkurrenzausschluss. Über einen speziellen Konkurrenzausschluss werden in besonderen Fällen Absprachen getroffen.

VBU-Partner werden Kunden nur dann als Referenz angegeben, wenn sie deren Zustimmung zuvor eingeholt haben.

7 Unterlassung von Abwerbung

VBU-Partner bieten Mitarbeitern ihrer Kunden oder anderer VBU Partner weder direkt noch indirekt Positionen bei sich selbst oder anderen Kunden an.

VBU-Partner erwarten, dass auch ihre Kunden während der Zusammenarbeit mit ihnen mit keinen ihrer Mitarbeiter Einstellungsverhandlungen führen und ihre Mitarbeiter nicht abwerben.